

Allg. Geschäftsbedingungen, Stand: September 2011

Nachfolgende Vertragsbedingungen werden mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis genommen und damit Bestandteil des Vertrags.

1. Angebot

Alle unsere Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch, sind stets freibleibend, soweit nichts anders ausdrücklich vermerkt ist. Der Vertrag gilt erst mit Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen. Mündliche oder telefonische Abmachungen erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Das jeweils letzte Angebot hebt alle vorhergehenden Angebote auf. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung nach Prüfung der Bonität des Kunden abzulehnen.

2. Preise

Alle von uns genannten Preise verstehen sich freibleibend, inklusive 20 % Mehrwertsteuer.

3. Lieferung

Der Verkäufer behält sich in jedem Fall Teillieferungen vor. In diesem Falle sind wir ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen. Diesfalls gelten die Punkte 7 und 8 unserer AGB sinngemäß. Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen unserer Leistungsverpflichtung, insbesondere Lieferfristüberschreitungen, hat der Käufer zu tolerieren.

4. Transport und Gefahrtragung

Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt die Kosten und das Risiko für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware im Rahmen des Transportes der Käufer. Im Falle der Abholung der Ware durch den Käufer geht die Gefahr mit deren Bereitstellung auf diesen über. Als Erfüllungsort gilt in jedem Falle der Wohnsitz des Verkäufers.

5. Annahmeverzug des Käufers

Befindet sich der Käufer im Annahmeverzug, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten;

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zzgl. allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) im Eigentum des Verkäufers. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, seine Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Jede Verfügung über unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware ist dem Verkäufer rechtzeitig vorher bekannt zu geben und nur unter Bedingung der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers zulässig. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gelten im Falle der Zustimmung schon jetzt als an den Verkäufer abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung der Forderungen des Verkäufers wie die Vorbehaltsware.

7. Zahlung

Der Kaufpreis ist, falls nicht anders vereinbart, binnen 8 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen. Skonti sind in den Preisen bereits berücksichtigt. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Verkäufers. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten herangezogen. Verbleibende Restbeträge werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet.

8. Zahlungsverzug

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt,

- a.) Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; Hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
- b.) vom Käufer die dem Verkäufer (auch durch Inkassobüros) entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, einzufordern.

9. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers sind, mit Ausnahme jener aufgrund von Personenschäden, ausgeschlossen.

10. Rechtswahl

Auf den Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Vertragssprache ist deutsch.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Wohnsitz des Verkäufers sachlich zuständige Gericht auch örtlich zuständig.